



## **Wissenschaftsausschuss**

### **6. Sitzung (öffentlich)**

11. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 16:24 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten!**

**3**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/968

Ausschussprotokoll 18/58 (Beratung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und des Landes-ASten-Treffens NRW am 09.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

- 2 Bericht über die Ausweitung der Studien(anfänger)plätze für das Lehramt und die Studienplatzbedarfsplanung der Landesregierung (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** **6**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/649
- Wortbeiträge
- 3 Auswirkungen von KI auf Prüfungsleistungen an den Hochschulen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **8**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/642
- Wortbeiträge
- 4 Taskforce Einstein-Teleskop (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **11**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/655
- Wortbeiträge
- 5 Entwicklung der Teilnehmer:innenzahlen in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung und Auswirkungen auf die Finanzsituation der Weiterbildungsträger (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])** **13**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/650
- Wortbeiträge
- 6 Verschiedenes** **15**
- keine Wortbeiträge

## 1 **Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/968

Ausschussprotokoll 18/58 (Beratung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und des Landes-ASTen-Treffens NRW am 09.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Laut **Dr. Bastian Hartmann (SPD)** bestand die Dringlichkeit der Aufgabe, die Studierendenwerke und die durch sie zur Verfügung gestellte Infrastruktur winterfest zu machen, erkennbar bereits bei Antragstellung im November 2022. Seine Fraktion halte die nach einigem Zaudern von der Landesregierung dazu ergriffenen Maßnahmen nicht nur für unzureichend, sondern auch für mit der heißen Nadel gestrickt. Er verweise auf die angeteaserte Mensapreisbremse und die Beschaffung von Notstromaggregaten für Studierendenwerke, die bis dahin gar nichts von einem entsprechenden Bedarf gewusst hätten.

Der Sprecher der Studierenden habe sich zudem über die ausbleibende Erhöhung der Mittel zur Erstattung der BAföG-Verwaltungskosten geschockt gezeigt. Gleichwohl ließen die Gespräche im Ausschuss und auch im Plenum erfreulicherweise erkennen, dass die Lage der Studierendenwerke allen Fraktionen sehr am Herzen liege.

**Raphael Tigges (CDU)** zufolge kommuniziert das Ministerium angesichts der Preis- und Kostensteigerungen insbesondere für die Energieversorgung sehr eng mit den Studierendenwerken. Auch der Ausschuss habe sich schon im Rahmen verschiedener Formate mit diesen ausgetauscht. Die Studierendenwerke würden somit nicht allein gelassen, sondern eng begleitet.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke habe darauf hingewiesen, dass sich im Koalitionsvertrag vieles wiederfinde, was die Studierendenwerke seit Jahren forderten. Zudem würden über das Sondervermögen 30 Millionen Euro für die Kostensteigerungen der Mensen beim Wareneinkauf und bei den Energieausgaben bereitgestellt. Für die psychosoziale Beratung und die Begleitung der von der Krise betroffenen Studierenden stünden den Studierendenwerken und den Hochschulen insgesamt 1,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Die SPD-Fraktion sollte anerkennen, dass Schwarz-Grün viel für die Studierendenwerke unternahme, möglicherweise auch mehr als für Einrichtungen und Institutionen aus anderen ebenfalls von den Kostensteigerungen betroffenen Bereichen wie beispielsweise die Weiterbildungsträger.

Sie halte es für richtig, dass die SPD-Fraktion das Thema aufgreife, so **Angela Freimuth (FDP)**. Die von den Studierendenwerken angemeldeten Bedarfe seien mit dem Haushalt 2023 jedoch weitestgehend erfüllt. Einige darüber hinausgehende Bedarfe seien

ihrem Verständnis nach zunächst unzureichend aufgeschlüsselt worden. Sie wüsste gern, ob die Studierendenwerke dies mittlerweile nachgeholt hätten.

In einigen Bereichen seien die Energiepreise unter anderem für Gas ihren Informationen zufolge zudem deutlich gesunken. Während einige Hochschulen ihre Folgeverträge gezwungenermaßen noch zu hohen Tarifen abgeschlossen hätten, könnten andere von den jetzt günstigeren Tarifen profitieren. Es interessiere sie, ob schon Informationen zu den Auswirkungen der Preisentwicklung am Energiemarkt auf Hochschulen und Studierendenwerke vorlägen.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** zufolge hätten die mit der Bearbeitung der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die BAföG-Verwaltungskosten befassten Kolleginnen und Kollegen sich sehr erstaunt über den von der SPD-Fraktion zitierten „Schock“ gezeigt. Es könne keinesfalls die Rede davon sein, dass das MKW die gewünschte Erhöhung in Reaktion auf einen fundierten Sachvortrag der Studierendenwerke abgelehnt habe. Vielmehr habe die Sachlage bisher nicht vernünftig bewertet werden können, weil in zahlreichen Gesprächen und mehrfach schriftlich erbetene Detailinformationen zu den verschiedenen Kosten nicht geliefert worden seien.

Erschwerend komme hinzu, dass verschiedene Studierendenwerke für gleiche Leistungen unterschiedliche Entschädigungen geltend machten. Sie werde das Thema jedoch im Rahmen eines für in spätestens der übernächsten Woche geplanten Termins mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern aller Studierendenwerke noch einmal erörtern.

Bezüglich der derzeit tatsächlich sehr volatilen Energiekosten habe sich das Ministerium mit den Hochschulen und den Studierendenwerken auf engmaschige Gespräche verständigt. Zudem führe es regelmäßige Abfragen durch und halte auf Arbeitsebene laufend Kontakt, um jederzeit darüber informiert zu sein, welche Verträge zu welchen Tarifen abgeschlossen und wo gegebenenfalls Nothilfen erforderlich würden. Der Arbeitsprozess funktioniere gut, und auch bei den Hochschulen sei diesbezüglich inzwischen Ruhe eingekehrt.

Aus Sicht seiner Fraktion, so **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)** gehe der Antrag in die richtige Richtung.

Die Studierendenwerke ständen nach Ansicht ihrer Fraktion im Lichte des aktuellen Haushalts und der im Sondervermögen beschlossenen Maßnahmen 2023 gut da, merkt **Julia Eisentraut (GRÜNE)** an. Neben der dreiprozentigen Erhöhung des allgemeinen Zuschusses und der Finanzierung der psychosozialen Beratung stelle das Land ihnen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro zum Ausgleich der erheblichen Energiekostensteigerungen und der erhöhten Einkaufspreise der Mensen zur Verfügung. Schwarz-Grün habe die Maßnahmen des Bundes damit an den entscheidenden Stellen ergänzt und biete den Studierendenwerken Sicherheit.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** zufolge unternimmt Schwarz-Grün zwar an anderer Stelle tatsächlich noch weniger als im Bereich der Studierendenwerke, dies spreche jedoch seines Erachtens eher für als gegen den Antrag.

Er halte es zudem für wenig verwunderlich, dass einzelne Studierendenwerke als historisch gewachsene Institutionen unterschiedliche BAföG-Verwaltungskosten geltend machten. Dieses Phänomen lasse sich bei vielen Verwaltungseinrichtungen beobachten. So wiesen etwa die Rentenversicherungsträger sehr unterschiedliche Verwaltungskostenstrukturen auf, obwohl alle die gleichen Renten auszahlten. Er begrüße den diesbezüglichen Dialog des Ministeriums mit den Studierendenwerken und bitte darum, den Ausschuss darüber auf dem Laufenden zu halten.

Die Studierendenwerke hätten seiner Fraktion gegenüber deutlich gemacht, dass sie die Zahlen in der vom Ministerium verlangten Form nicht liefern könnten. Er erachte eine diesbezügliche Einigung als dringend erforderlich. Derzeit würden Sozial- bzw. Semesterbeiträge der Studierenden zur Querfinanzierung der Verwaltung der BAföG-Anträge genutzt. Dies empfinde er als einen unhaltbaren Zustand.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

## 2 Bericht über die Ausweitung der Studien(anfänger)plätze für das Lehramt und die Studienplatzbedarfsplanung der Landesregierung *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/649

**Angela Freimuth (FDP)** merkt an, sie hätte sich den Bericht etwas detaillierter, mit mehr Material unterlegt und dafür mit weniger Prüfaufträgen versehen gewünscht. Für eine der nächsten Sitzungen bitte sie um detaillierteres, gegebenenfalls mit dem MSB abgestimmtes und nach Regionen, Hochschulen, unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen sowie einzelnen Fachrichtungen gegliedertes Zahlenmaterial. Zudem interessiere sie sich für eine aktuelle Lehrkräftebedarfsprognose.

Das Thema „Lehrkräftesicherung“ dränge sehr, weil es im Bereich der MINT-Fächer bekanntermaßen eine große Herausforderung darstelle, überhaupt genügend Interessierte zu finden. Die Kurs- und Leistungskurswahl in der Oberstufe gebe bereits erste Hinweise auf das nachfolgende Studienwahlverhalten. Wenn naturwissenschaftlicher Unterricht nicht in der erforderlichen Form und möglicherweise fachfremd erteilt werde, erschwere dies zusätzlich die Bemühungen, junge Menschen für die Naturwissenschaften und ein entsprechendes Studium zu begeistern.

Die Hochschulen hielten unter anderem mit Kinderunis und Juniorunis bereits viele tolle Angebote für Schüler bereit, damit diese die Naturwissenschaften erleben könnten. Dies reiche jedoch nicht aus, und die Politik dürfe sich keinesfalls mit der aktuellen Misere abfinden, sondern müsse ihre Anstrengungen deutlich verstärken.

Angesichts des Lehrkräftebedarfs gerade im Grundschulbereich wundere sie sich sehr über die immer noch vorhandene Zugangsbeschränkung der entsprechenden Studiengänge durch Numerus clausus, die weiterhin einige Studienwillige daran hindere, sich einzuschreiben.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** äußert Verständnis für die Kritik an dem fehlenden Zahlenmaterial. Die aktuelle Lehrkräftebedarfsprognose liege noch nicht vor. Dem MKW ständen zurzeit auch keine detaillierten Statistiken zur Entwicklung der Studierendenzahlen zur Verfügung. Diese befänden sich noch im Aufbau. Zurzeit könnten diese Informationen nur mit sehr großem Aufwand beschafft werden.

Das Ministerium spreche jedoch aktuell mit allen lehrkräfteausbildenden Hochschulen darüber, welcher Kapazitätsausbau mit welchem zeitlichen Vorlauf jeweils als möglich angesehen werde und wie genau dieser ausgestaltet werden könne. Sie halte dabei auch die geografische Verteilung und die Attraktivität der Studienorte für wichtige Aspekte. Allerdings schlage sie vor, das Thema wieder aufzurufen, sobald valide Informationen vorlägen.

Auf die Frage von **Angela Freimuth (FDP)** nach einem geeigneten Zeitpunkt für diesen Bericht, erläutert **LMR'in Britta Bollmann (MKW)**, das Ministerium werde die

Hochschulen bitten, bis zum Ende dieses Monats eine Einschätzung dazu abzugeben, ob die Planung für die Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung wie vorgesehen aufgehe.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** bestätigt auf Nachfrage von **Angela Freimuth (FDP)**, dass sich ein Bericht Mitte des zweiten Quartals 2023 anbieten würde.

Die Frage von **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)**, ob sich der Lehrkräftebedarf gleichmäßig auf alle MINT-Fächer verteile oder auf einzelne konzentriere, könne sie aktuell nicht beantworten, so **Ministerin Ina Brandes (MKW)**. Sie werde diese Frage jedoch in ihrem Bericht aufgreifen.

### 3 **Auswirkungen von KI auf Prüfungsleistungen an den Hochschulen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/642

Laut ihrem Bericht begrüße die Landesregierung die Diskussion zu den Auswirkungen der KI auf Prüfungsleistungen in den Hochschulen, so **Dr. Bastian Hartmann (SPD)**. Er hätte sich jedoch eine stärkere aktive Beteiligung an der Diskussion und eine politische Bewertung von Hilfsmitteln wie ChatGPT und den bald zu erwartenden Nachfolgemodellen gewünscht.

Die angekündigte dritte, voraussichtlich noch leistungsfähigere Version von ChatGPT verfüge möglicherweise über einen Onlinezugriff für Live-Recherchen und werde schriftliche Hausarbeiten von der Oberstufe bis zum Master ad absurdum führen. Angesichts dieser den Lernenden leicht zugänglichen Hilfsmittel könnten zuhause gefertigte schriftliche Arbeiten nicht mehr als Prüfungsleistungen anerkannt werden. Ich interessiere, wie die Landesregierung diese Herausforderung für den Hochschul- und insbesondere den Lehr- und Prüfungsbetrieb bewerte.

In der Diskussion dürfe es nicht nur um die Sanktionierung des Einsatzes von KI-Tools gehen. Es müsse eine Aufrüstungsspirale vermieden werden, im Zuge derer öffentliche Gelder für die Entwicklung oder den Kauf von Software verausgabt würden, mit der mit KI-Unterstützung geschriebene Texte identifiziert werden sollten. Dies habe schon bei den Plagiatsfindern mitunter nicht gut funktioniert und verspreche bei der neuen Softwaregeneration erst recht keinen Erfolg.

Ich halte dies auch nicht für den richtigen Umgang mit der Lehre und sehe es eher wie Bundesminister Volker Wissing, der Presseberichten zufolge keine strengere Regulierung von KI wünsche. Eher müsse darüber nachgedacht werden, wie ein sinnvoller Einsatz von KI in Lehre und Forschung belohnt werden könne.

Auf die Bemerkung von **Ministerin Ina Brandes (MKW)**, sie finde in ihrem Bericht keinen Hinweis auf die ihr unterstellte Aufrüstung, stellt **Dr. Bastian Hartmann (SPD)** klar, dass er der Ministerin diese nicht unterstelle, sondern lediglich davor warne. Irritiert habe ihn der im Bericht enthaltene Hinweis auf den Strafenkatalog.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** erläutert, dies habe mit Aufrüstung nichts zu tun, sondern es handele sich lediglich um einen Hinweis darauf, dass Täuschungsversuche bereits heute geahndet würden und dies auch in Zukunft der Fall sein werde. Die Einschätzung der SPD-Fraktion, schriftliche Arbeiten würden durch die neuesten Softwareentwicklungen ad absurdum geführt, teile sie dezidiert nicht. Die Hochschulen setzten sich bereits damit auseinander, wie in Lehre und Studium künftig mit diesem Thema umzugehen sei.

Tools wie ChatGPT würden die Grenze zwischen den Tätigkeitsbereichen von Menschen und Maschinen weiter verschieben, so wie es in den vergangenen 50 Jahren



kontinuierlich passiert sei. Dies berge Risiken, aber auch große Chancen für die Produktivität in der Wissenschaft, wenn sie in einer guten und wissenschaftlich sauberen Weise eingesetzt würden.

Lehrende sollten ihre Studierenden in den verschiedenen Veranstaltungsformaten einschätzen können. Damit könnten sie auch beurteilen, ob eine schriftliche Arbeit von der jeweiligen Person oder einer Maschine verfasst worden sei. Wenn dies nicht der Fall wäre, hätte der Bildungsbereich ein grundsätzliches Problem.

Auch sie halte es jedoch für notwendig, sich substanziell mit dem Thema zu beschäftigen. Im Übrigen finde dies im Rahmen eines vom MKW geförderten Projektes an der Ruhr-Universität Bochum bereits statt. Unter anderem werde untersucht, wie KI in der Lehre funktioniere und welche Auswirkungen sie auf den Alltag der Hochschulen habe. Zudem werde ein Rechtsgutachten erstellt.

**Raphael Tigges (CDU)** betont, auch seiner Ansicht nach wirkten sich die neueren Entwicklungen der KI zwar voraussichtlich auf den Bildungsbetrieb an Hochschulen und Schulen aus, die SPD-Fraktion habe jedoch einige eigentlich getrennt zu betrachtende Aspekte vermengt. Es gehe unter anderem darum, die Bewertung von Prüfungsleistungen vor dem Hintergrund technischer Möglichkeiten neu zu analysieren. Diesbezüglich tausche sich das Ministerium mit den Hochschulen aus. Zunächst liege es jedoch in deren Eigenverantwortung, die Lage zu analysieren und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten sowie Regeln für den Umgang mit KI festzulegen.

Es gelte, die Vorteile zu nutzen und die Nachteile möglichst zu minimieren. Das Hochschulwesen müsse sich in einem fortlaufenden Prozess immer wieder an aktuelle Entwicklungen anpassen und biete bereits heute ganz andere Möglichkeiten als noch vor 30 Jahren, Forschung und Lehre zu betreiben sowie Prüfungen abzulegen.

Den Hinweis auf die bereits vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten bei Täuschungsversuchen halte er im Übrigen für völlig berechtigt. Selbstverständlich müsse das Hochschulgesetz auch auf möglicherweise notwendige Anpassungen hin überprüft werden. Er werbe für eine proaktive Auseinandersetzung mit dem Thema und dafür, die aktuell geführten Gespräche zu nutzen, um Standards zu definieren.

**Julia Eisentraut (GRÜNE)** verweist darauf, dass die Diskussion um die technischen Möglichkeiten und Probleme im Zusammenhang mit Lehre und Prüfungen sowie mit Forschung und Publikationen zuerst an den Hochschulen selbst geführt werden müsse. Im Rahmen der Hochschulautonomie regelten die Fachbereiche der Hochschulen ihre Prüfungsordnungen zuvorderst selbst. Über von Text-KIs geschriebene Publikationen werde in der Forschungslandschaft zudem seit mehreren Jahren diskutiert.

Das Land schreibe keine Prüfungsformen vor, sondern komme erst ins Spiel, wenn der rechtliche Rahmen angepasst werden müsse. Ein für die Ahndung von Täuschungsversuchen geeigneter rechtlicher Rahmen sei jedoch vorhanden, schließlich handele es sich auch weiterhin um Betrug. Um die Notwendigkeit einer Anpassung des Hochschulgesetzes zu beurteilen, müsse zunächst die Diskussion in den Hochschulen und in der Wissenschaft selbst abgewartet werden.

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)** teilt zwar die Einschätzung, dass KI Gefahren mit sich bringe und die Bewertung schriftlicher Arbeiten möglicherweise ad absurdum führe, geschrieben werden müssten diese seiner Erfahrung als Hochschullehrer nach jedoch weiterhin, um die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen. Wer bis zum Master nur Multiple-Choice-Tests schreibe, könne kaum eine Doktorarbeit verfassen.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** greift die Aussage der Ministerin auf, die Lehrenden könnten unterscheiden, ob ein Text von einer KI oder einem Menschen erstellt worden sei. Seines Erachtens genügte wenige Handgriffe, wie zwei zusätzliche Quellenangaben und möglicherweise einige Umformulierungen, um dies zu verhindern, wie auch einige Wissenschaftler bestätigten.

Auch wenn die Diskussion schon länger geführt werde, seien die Wissenschaftler doch zuletzt von der Macht und der Leistungsfähigkeit der KI-Tools überrascht worden. Beispielsweise nenne er Katharina Zweig aus Kaiserslautern und Doris Wessels, Informatikerin in Kiel sowie Frank Sauer von der Universität München, der Hausarbeiten in seinem Fach für obsolet halte. Er empfehle allen, ChatGPT einmal auszuprobieren, um sich von den möglichen Folgen zu überzeugen.

Dem Bericht zufolge prüfe die Landesregierung derzeit, ob Anpassungen des Hochschulgesetzes notwendig würden. Ihn interessiere der genaue Gegenstand dieser Prüfung.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** berichtet, in der Diskussion an den Hochschulen spiele das Thema insgesamt eine große Rolle, die Konsequenzen würden jedoch je nach Fachbereich sehr unterschiedlich bewertet. Zurzeit handele es sich um den Entwicklern zufolge um ein noch sehr fehleranfälliges Tool, das zu vielen Fragestellungen völligen Unsinn produziere. Dies ändere sich möglicherweise mit kommenden, deutlich akkurater arbeitenden Versionen. Es gelte, die aktuelle Phase zu nutzen, um sich darauf vorzubereiten.

Im Rahmen des KI-Projektes an der Hochschule Bochum werde derzeit geprüft, welche rechtlichen Anpassungen sinnvollerweise vorgenommen werden müssten. Sie ziehe es im Übrigen vor, über von Experten gelieferte Fakten zu sprechen und nicht zu spekulieren.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** merkt an, das Programm produziere zwar manchmal Unsinn, allerdings täten Studierende dies mitunter auch. Das mache es womöglich sogar schwieriger, KI-Texte von menschengemachten Texten zu unterscheiden.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** präzisiert, die KI produziere zum Teil Antworten, die mit der Fragestellung überhaupt nichts zu tun hätten. Das möge im Alltag von Studium und Lehre zwar auch gelegentlich vorkommen, jedoch nicht mit der bei KI-Texten zurzeit noch zu beobachtenden Zuverlässigkeit. Dennoch werde die KI die Funktionsweise von Studium und Lehre maßgeblich verändern, so wie es die Digitalisierung insgesamt seit 50 Jahren kontinuierlich tue. Diese neue Herausforderung gelte es anzunehmen und gemeinsam zu gestalten.

**4 Taskforce Einstein-Teleskop** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/655

**Rodion Bakum (SPD)** begrüßt, dass Minister Nathanael Liminski (MBEIM) bei dem Thema die Initiative ergriffen habe und auch Ministerin Ina Brandes (MKW) mit am Tisch sitze. NRW habe den Partnern aus den Niederlanden und Belgien gegenüber deutlich gemacht, dass das Einstein-Teleskop gewünscht und unterstützt werde. Ihn interessiere, ob die Bundesregierung sich im Rahmen der bereits erfolgten Gespräche in irgendeiner Form zu der Angelegenheit positioniert habe, auch wenn diese zunächst nur als Beobachterin teilgenommen habe.

Zudem würde er gern wissen, welche Aktivitäten in der Lausitz entfaltet würden und inwieweit das Bundesministerium dort eingebunden sei. Seine Fraktion verfolge das Geschehen nicht engmaschig, erwarte jedoch, dass das MKW dies tue.

Die SPD-Fraktion hätte außerdem gern Informationen über Zusammensetzung und Arbeitsweise der Taskforce, falls diese bereits festständen.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** antwortet, das BMBF habe sich bei dem fraglichen Termin gar nicht geäußert. Auch die Landesregierung interessiere sich für dessen Meinung, zumal sich die Bundesministerin zu dem Projekt schriftlich in nicht interpretierbarer Weise ablehnend geäußert habe. Die Landesregierung wolle sich damit aber nicht zufriedengeben, sondern halte gemeinsam mit den Partnern in den Niederlanden und in Belgien daran fest, dass Nordrhein-Westfalen die besten Voraussetzungen biete, setze sich für das Projekt ein und hoffe auf ein Einsehen des Bundes.

Die Taskforce sei im Grundsatz beschlossen, es stehe jedoch noch nicht fest, wie die Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Niederlanden und Belgien laufen solle. Sie werde den Ausschuss diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Was die Lausitz betreffe, wisse die Landesregierung, dass Gespräche geführt würden, kenne jedoch deren Inhalt nicht.

**Raphael Tigges (CDU)** zufolge richtet sich die Berichts-anfrage an den falschen Adressaten. Dem zugrunde liegenden Anliegen wäre seines Erachtens mehr gedient, wenn der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Kutschaty in seiner Funktion als stellvertretender Parteivorsitzender dasselbe Anliegen im Rahmen der jüngsten Klausurtagung seiner Partei an die Bundesebene herangetragen hätte. Auch die liberale Landtagsfraktion könnte sich beim FDP-geführten Bundesfinanzministerium dafür einsetzen, dass es eine andere als die zuletzt schriftlich dargelegte Haltung einnehme und Mittel zur Unterstützung des Projektes freimache.

Die Landesregierung unternehme unter Federführung der Staatskanzlei gemeinsam mit den Partnern im europäischen Ausland bereits alles in ihrer Macht Stehende, um das Projekt voranzubringen. Nun sei die Bundesebene gefragt.

**Rodion Bakum (SPD)** versichert, die SPD-Landtagsfraktion setze sich auf allen Ebenen für das Projekt ein. Er erinnere jedoch an die Plenarrede der Ministerin, der zufolge alle demokratischen Parteien an einem Strang ziehen und sich möglichst nicht gegenseitig die Verantwortung zuschieben sollten.

**5 Entwicklung der Teilnehmer:innenzahlen in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung und Auswirkungen auf die Finanzsituation der Weiterbildungsträger**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/650

**Carolin Kirsch (SPD)** begrüßt die finanzielle Unterstützung der Weiterbildungsträger im Zuge des Energiefonds, bedauert jedoch, dass die Vorschläge ihrer Fraktion bei den Haushaltsberatungen nicht stärker berücksichtigt worden seien. Bei der Frage der Dynamisierung und der Erhöhung in diesem Jahr gehe es ihrer Fraktion nicht nur um steigende Energiekosten, sondern auch um weitere Kostenzuwächse, unter denen die Weiterbildungsträger litten.

Laut Bericht lägen keine neuen Informationen vor. Dessen ungeachtet halte die SPD-Fraktion das Thema nicht für erledigt. Die Politik sollte auf den Rückgang der Teilnehmerzahlen nicht nur kurzfristig überbrückend, sondern auch generell reagieren. Daher beantrage sie eine Anhörung zu der aktuellen Entwicklung der Teilnehmerzahlen und den finanziellen Auswirkungen im Bereich der Weiterbildung für die Zeit nach den Osterferien, wenn voraussichtlich auch die Jahresberichte vorlägen.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** zufolge erhält die Landesregierung derzeit keine Hilferufe. Mit den im vierten Quartal 2022 verabschiedeten Coronahilfen und dem Energienothilfepaket habe sich die Situation zunächst beruhigt. Wenn die aktuellen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen vorlägen, könne und sollte jedoch überlegt werden, wie es mittel- und langfristig weitergehe, welche Bedarfe beständen und wie die Weiterbildungslandschaft weiterentwickelt werden solle. Darüber herrsche im Ausschuss ihres Erachtens auch Einigkeit.

**Raphael Tigges (CDU)** schlägt vor, das auch aus seiner Sicht wichtige Thema im Rahmen der geplanten Weiterbildungskonferenz zu behandeln, die wie schon öfter in der Vergangenheit im Anhörungsformat durchgeführt werden könnte und ohnehin zeitnah stattfinden solle. Andernfalls sehe er die Gefahr einer Doppelung, zumal die entsprechenden Akteure zweimal zusammengebracht werden müssten.

**Carolin Kirsch (SPD)** wendet ein, bei der Weiterbildungskonferenz gehe es generell um umfassendere und langfristige Angelegenheiten. Sie halte es für wichtig, die akuten Probleme zeitnah, also unmittelbar bei Verfügbarkeit der Zahlen, abzufragen. Dies könne jedoch in kleinerem Format und mit einer engeren Fragestellung als die ihres Wissens erst für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehene Weiterbildungskonferenz stattfinden.

**Angela Freimuth (FDP)** schlägt vor, die Fragestellung im Rahmen eines Gesprächs mit sachverständigen Gästen als einen Tagesordnungspunkt einer Ausschusssitzung

zu behandeln. Aufgrund des von der Weiterbildungskonferenz sehr verschiedenen Formats müsse dann auch nicht befürchtet werden, dass dieses Gespräch als Parallelveranstaltung oder Alternative betrachtet werde.

**Carolin Kirsch (SPD)** begrüßt den Vorschlag und regt an, alles Weitere in der nächsten Obleuterunde zu besprechen.

## **6 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Prof. Dr. Daniel Zerbin  
Vorsitzender

## **4 Anlagen**

15.02.2023/16.02.2023







Angela Freimuth MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Wissenschaftsausschusses Landtag NRW  
Herrn Professor  
Dr. Daniel Zerbin  
Referat I.A.2 - WissA  
Per Email: [WissA@landtag.nrw.de](mailto:WissA@landtag.nrw.de)

**Angela Freimuth MdL**  
Stv. Fraktionsvorsitzende  
Abgeordnete aus Südwestfalen

Düsseldorf, 29. Dezember 2022

### **Beantragung eines Tagesordnungspunktes und eines schriftlichen Berichts über die Ausweitung der Studien(anfänger)plätze für das Lehramt und die Studienplatzbedarfsplanung der Landesregierung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Wissenschaftsausschusses zur Tagesordnung die Aufnahme eines Punktes:

#### **Bericht über die Ausweitung der Studien(anfänger)plätze für das Lehramt und die Studienplatzbedarfsplanung der Landesregierung.**

Hierzu möchte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur und eine mündliche Erläuterung in der nächsten Sitzung unseres Ausschusses bitten.

Laut Presseberichtserstattung sind rund 8.000 Lehrerstellen in Nordrhein-Westfalen unbesetzt, fast die Hälfte davon an Grundschulen. Auch gibt es erhebliche regionale Unterschiede.

Die Landesregierung (wie auch die Vorgängerregierung) will sich zu Recht mit dieser Gefährdung der Bildungschancen für unsere Kinder nicht abfinden und wirkt mit verschiedenen Instrumenten dagegen. Um mittel- und langfristig eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften zu gewinnen, ist der Ausbau der Studienplatzkapazitäten erforderlich.

Auch die Ausweitung der Studienstandorte erscheint sinnvoll, um auch in Regionen mit besonders hohem Lehrkräftemangel den sog. Klebeeffekt bei Absolventinnen und Absolventen zu nutzen.

Das in der vergangenen Sitzung des Ausschuss für Schule und Bildung von Ministerin Feller vorgestellte Handlungskonzept

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875  
F: +49 211 884 3604

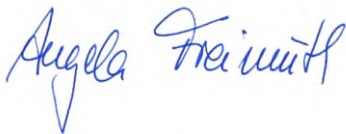
[landtag@angela-freimuth.de](mailto:landtag@angela-freimuth.de)  
[www.angela-freimuth.de](http://www.angela-freimuth.de)  
[www.facebook.com/FDPFraktionNRW](https://www.facebook.com/FDPFraktionNRW)  
[www.twitter.com/FDPFraktionNRW](https://www.twitter.com/FDPFraktionNRW)

Unterrichtsversorgung enthält u.a. die Prüfung der Maßnahme „Ausweitung der Studienanfängerplätze“.

Vor diesem Hintergrund erbitten wir im Bericht unter anderem Informationen zu den folgenden Fragen:

- Von welchen Studienplatzbedarfen für die die jeweiligen Lehrämter an nordrhein-westfälischen Hochschulen geht die Landesregierung aus?
- Welche Kriterien legt die Landesregierung für die Studienplatzbedarfsplanung zugrunde?
- In welchem Umfang und mit welchem Zeitplan will die Landesregierung Studienanfängerplätze für das Lehramt (insbesondere das Grundschullehramt) ausbauen?
- An welchen Hochschulstandorten wird die Ausweitung der Plätze umgesetzt?
- Beabsichtigt die Landesregierung, und wenn ja mit welchen Maßnahmen, eine flächendeckende Verteilung von Lehramts-Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen?
- In welchen zeitlichen Abständen wird eine Anpassung der Studienplatzbedarfsplanung für die jeweiligen Lehrämter erfolgen und wird die regionale Verteilung dabei Berücksichtigung finden?

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das Neue Jahr,



Angela Freimuth MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073  
bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**Thema Auswirkungen von KI auf Prüfungsleistungen an den Hochschulen**  
**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des**  
**Wissenschaftsausschusses am 11.01.2023**

**29.12.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

an Universitäten, Schulen und in der Öffentlichkeit wird die Nutzung des Programms ChatGPT aktuell kontrovers diskutiert. GPT steht für „Generative Pre-trained Transformer“. Es handelt sich dabei um einen Chatbot, der mithilfe von KI z.B. menschenähnliche Konversationen in Textform erzeugen, Reden oder Briefe schreiben oder einen ausführbaren Code für Programme erstellen kann. Mit nur wenigen inhaltlichen Stichpunkten kann etwa eine Facharbeit für die Schule, ein Essay für ein Seminar oder eine Plenarrede verfasst werden. Es ist kaum möglich zu erkennen, dass die Texte nicht von einem Menschen geschrieben worden sind.

Die Auswirkungen auf den Lehrbetrieb an Hochschulen sind gewaltig und ambivalent. Einerseits ist KI ein mächtiges Werkzeug etwa für Recherche oder explorative Arbeiten. Gleichzeitig stellt es die bisherigen Prüfungsformen in Frage. [REDACTED] hält Seminar, Bachelor- und Masterarbeiten für „tot“<sup>1</sup> und fordert eine Diskussion um neuen Prüfungsformen. Andere Wissenschaftler\_innen äußern sich ähnlich.<sup>2</sup> Hinzu kommt, dass es mit solchen Programmen noch einfacher wird Fake News in ein scheinbar plausibles Gerüst zu kleiden. Eine weitere Herausforderung für die öffentliche Debatte.

<sup>1</sup> <https://twitter.com/drfranksauer/status/1601115407720493056?s=21&t=qYk-PRyPLzYrYrpfEEvoug>

<sup>2</sup> Etwa [REDACTED], Präsident der Hochschule Karlsruhe (<https://www.zeit.de/campus/2022-12/ki-chatbot-chatgpt-sprachmodell-robert-lepenies-interview> (zuletzt angerufen am 20.12.22)) oder [REDACTED] von der Fachhochschule Kiel (KI, schreib meine Thesis! Welchen Einfluss ChatGPT auf die Bildung haben könnte, Online Dokument: <https://www.heise.de/hintergrund/KI-schreib-meine-Thesis-Welchen-Einfluss-ChatGPT-auf-die-Bildung-haben-koennte-7395084.html> (zuletzt abgerufen am 20.12.22)).

Der Einsatz dieser (oder ähnlicher) Software wird sich nicht verhindern lassen. Schüler\_innen und Studierende sind erfahrungsgemäß in der Lage, technische Neuerungen zügig zu adaptieren und einzusetzen. Wenn mit – oder von – KI geschriebene Texte in großem Umfang als Prüfungsleistung eingereicht werden, stellt das den Anforderungskatalog für wissenschaftliches Arbeiten und die akademischen Qualitätsstandards auf den Prüfstand.

Um diesen Entwicklungen zu begegnen, wäre eine Aufrüstungsspirale, in der öffentliche Gelder in Entwicklung und Anschaffung von Prüfsoftware investiert werden, nicht der richtige Weg. Solch ein Wettrennen kann kaum technisch gewonnen werden und es fördert auch nicht den souveränen Umgang mit künstlicher Intelligenz. Stattdessen müssen rechtzeitig Prüfungsformen gefunden und ausprobiert werden, um die Möglichkeiten der KI in Prüfung und Lehre einzubinden. Vorstellbar wäre etwa, dass Studierende die eingesetzten KI-Hilfsmittel offen legen oder die Ergebnisse der KI im Rahmen eines Seminars gemeinsam hinterfragen und Gegenpositionen einnehmen.

In Bezug auf die Hochschulen wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz insbesondere den prüfungsrechtlichen Rahmen betreffen, der im Landeshochschulgesetz geregelt ist. Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 11.01.2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Diskussion über die Nutzung von KI im Rahmen von Prüfungsleistungen an den Hochschulen grundsätzlich?
2. Inwieweit hat die Landesregierung hierüber bereits Gespräche mit den Hochschulen geführt?
3. Sieht sich die Landesregierung hinreichend gewappnet, um auf die Entwicklung zu reagieren?
4. Sieht die Landesregierung durch die mögliche Nutzung von KI beim Verfassen von Prüfungsleistungen die Notwendigkeit, das Landeshochschulgesetz anzupassen? Falls ja, welche Änderungen wären denkbar?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bastian Hartmann MdL  
Wissenschaftspolitischer Sprecher



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073  
bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**Thema Taskforce Einstein-Teleskop**  
**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des**  
**Wissenschaftsausschusses am 11.01.2023**

**29.12.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf Einladung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei fand am 13. Dezember 2022 der Runde Tisch Einstein-Teleskop in Bonn statt, um über die Verwirklichung des Einstein-Teleskops im Dreiländereck zu sprechen. Es wurde u.a. vereinbart, eine Taskforce Einstein-Teleskop einzurichten.

Da insbesondere das wissenschaftliche Potential des Einstein-Teleskops betont wurde stellt sich jedoch die Frage, inwieweit das Ministerium für Kultur und Wissenschaft an den Beratungen beteiligt war.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 11.01.2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Relevanz misst das Ministerium für Kultur und Wissenschaft der möglichen Realisierung des Einstein-Teleskops im Dreiländereck bei?
2. Inwieweit war das Ministerium für Kultur und Wissenschaft an der Vorbereitung und Durchführung des Runden Tisches Einstein-Teleskop personell und organisatorisch beteiligt?
3. Welche Ergebnisse jenseits der vereinbarten Taskforce wurden festgehalten?
4. Inwieweit wird das Ministerium für Kultur und Wissenschaft personell und organisatorisch an der vereinbarten Taskforce beteiligt sein? Welcher Mittelaufwand aus Nordrhein-Westfalen wird für die Umsetzung der Taskforce notwendig sein?
5. Welche weiteren Vertreter:innen aus Nordrhein-Westfalen werden in der Taskforce vertreten sein?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Bastian Hartmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'B'.

**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
**Wissenschaftspolitischer Sprecher**



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073  
bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**Thema Entwicklung der Teilnehmer:innenzahlen in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung und Auswirkungen auf die Finanzsituation der Weiterbildungsträger  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 11.01.2023**

**29.12.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 16.11.2022 hatte die SPD-Fraktion eine Berichts-anfrage zur Entwicklung der Teilnehmer:innenzahlen in der Weiterbildung gestellt. Die Ministerin hatte in ihrem mündlichen Bericht mitgeteilt, dass sie die weitere Entwicklung der Teilnehmer:innenzahlen beobachten wird. Eine Verlängerung des sog. Corona-WBG lehnte sie aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Stattdessen sollte die Geltendmachung der Vorbereitungszeiten pauschal im Umfang von bis zu 20% berücksichtigt werden. Zudem sollte die Möglichkeit von Kooperationen und Fusionen insbesondere kleineren Einrichtungen helfen, das erforderliche Bildungsangebot zu erbringen.

Zwischenzeitlich wurden aus Mitteln des Corona-Rettungsschirms noch Zahlungen an Weiterbildungsträger in Höhe von 4,9 Mio. € geleistet.

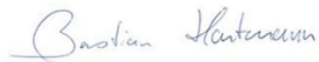
Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 11.01.2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie schätzt die Landesregierung mittlerweile die Situation der Weiterbildungseinrichtungen aufgrund der nun für 2022 vorliegenden Teilnehmer:innenzahlen ein?
2. Gibt es Weiterbildungseinrichtungen, die nach derzeitigem Stand Zuschüsse zurückzahlen müssen? Wenn ja – welches Volumen haben diese Rückforderungen und wie viele Träger sind betroffen? Sind in diesen Fällen bereits Rückforderungsbescheide ergangen?

3. Plant die Landesregierung für 2023 strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Weiterbildungsträger und zur Erhöhung der Teilnehmer:innenzahlen; wenn ja - welche?

Zudem bitten wir um eine vollständige Auflistung der gezahlten bzw. bewilligten Coronahilfen aus dem in der Vorlage 18/588 genannten Notfonds nach Trägerschaft (Gemeinden; andere Träger; anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung) und Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bastian Hartmann MdL  
Wissenschaftspolitischer Sprecher